

265

Dornbirner Gemeindeblatt

Ercheint jeden Sonntag. — Preis für das 1. Halbjahr S 2.—, im Inland mit Postversendung, S 6.—, nach Deutschland und das übrige Ausland, S 7.—, einzelne Nummern, S 0,30. Einzahaltungen kosten S 2,30, für Auswärtige S 0,30, der Bezugsraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftleitung verantwortlich: Daniel Feurstein, Buchverdirektor in Dornbirn. Buchdruckerei Daniel Feurstein, Dornbirn.

Nr. 13

Sonntag, 1. April 1934

65. Jahrg.

Wochenkalender: Sonntag, 1. Heiliges Ostersfest; Montag, 2. Ostermontag; Dienstag, 3. Richard; Mittwoch, 4. Isidor; Donnerstag, 5. Vinzenz, Kreszens; Freitag, 6. Cäcilia; Samstag, 7. Hermann.

Vieh- und Krämermärkte in Dornbirn: 3. April, 17. April, 30. April, 2. Mai, 25. September 9. Oktober, 23. Oktober, 20. November, 6. Dezember.

Winterhilfe.

Das Mitleid mit den Armen fehlt Dir sicherlich nicht, hast Du dazu auch noch die Möglichkeit, mildtätig zu sein, dann denke an nichts anderes, als an die rasche Hilfe, denn die Not mancher Familien ist unfähig groß.

Rundmachungen

Ministerbesuch in Dornbirn.

Ueber die Ostersage weiß der Herr Vizelandes Major a. D. **Emil Fey** in Vorarlberg und wird vom Bregenzerwald kommend auch unsere Heimat **Dornbirn** besuchen. Der Vizelandes wird um 1/2 12 Uhr von der Terrasse des Rathauses aus zu den ausgerückten militäntan Formationen und zu der vaterländ. Bevölkerung sprechen und danach auf dem Marktplatz von den Heimdienstabteilungen die Defilierung abnehmen. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des hohen Besuches darf wohl erwartet werden, daß nicht nur öffentliche Gebäude, sondern ganz besonders auch die Wohnhäuser am Rathausplatz, Marktplatz, Einmündung Niedgasse, Eisingasse, Adolf Rhombergstraße und der ganzen Marktstraße ab 8 Uhr früh, mit Flaggenstumm versehen werden.

Warnungstafel.

Den Geschwister Rusch, Haus Nr. 11 Mähbergasse, wird hiemit über ihr Ansuchen bewilligt, auf ihren Liegenschaften Sp. No. 4943/1 und 4943/2 in Kastenlangen eine Warnungstafel des Inhaltes aufstellen zu dürfen,

daß das unbefugte Befahren dieser Grundstücke bei geschlicher Strafe verboten ist.

(Ein Einspruch gegen diese Warnungstafel ist innerhalb der im Gemeindeblatt bekanntgegebenen Frist nicht eingebracht worden.)

Der Regierungskommissär.



Dienstag, den 3. April 1934

Vieh-, Pferde- und Krämermarkt

in Dornbirn

158

